

- die richtige Abgrenzung bzw. Einbeziehung der Kosten für Berufsausbildung, soziale und kulturelle Betreuung der Werktätigen usw.;
- die Kostenrechnung der Betriebe ist so weiterzuentwickeln, daß die bisherige Praxis der Festsetzung von Gemeinkostensätzen geändert und eine gründliche Analyse und Kontrolle der Gemeinkosten gesichert wird. Das Ziel ist, die Verschleierung von unproduktiven Kosten zu beseitigen und den Kampf um die Senkung der Selbstkosten zu unterstützen.

2. Die Wirkung des Arbeitslohnes, der Prämien und übrigen Hebel der persönlichen materiellen Interessiertheit

Durch die differenzierte Anwendung der Formen der persönlichen materiellen Interessiertheit muß jeder Leiter und Werktätige unmittelbar an den Ergebnissen seiner Tätigkeit verspüren, ob diese sich in Übereinstimmung oder im Gegensatz zu den gesellschaftlichen Erfordernissen befindet. Bei richtiger Handhabung dieses Grundsatzes wird es den Werktätigen zu einer tagtäglichen Erfahrung, daß

- ihre eigene persönliche Arbeit unmittelbar gesellschaftliche Arbeit ist,
- in ihrer persönlichen Tätigkeit die Wirkung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus materiell spürbar ist,
- ihre Mitwirkung bei der Planung und Leitung sich in den Ergebnissen des Betriebes und damit in ihrem eigenen Anteil niederschlägt.

Daraus ergeben sich folgende allgemeine Anforderungen, die an den Arbeitslohn als die Hauptform der Verteilung nach der Arbeitsleistung zu stellen sind:

- Der Arbeitslohn muß die persönlichen materiellen * Interessen der Werktätigen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen verbinden. Er muß insbesondere durch die Anwendung zweckmäßiger Lohnformen und Prämienregelungen auf der Grundlage exakter Arbeitsnormen und anderer Leistungskennziffern auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität, auf hohe Qualität der Erzeugnisse und auf die Senkung der Selbstkosten orientieren.
- Der Arbeitslohn muß durch seine Bindung an klare Qualifikationsanforderungen und dementsprechende Tarifgestaltung die Werktätigen an der Hebung ihrer Qualifikation zur Beherrschung und Entwicklung der neuen Technik materiell interessieren.
- Der Arbeitslohn muß durch zweckentsprechende Differenzierung der Tarife die volkswirtschaftlich notwendige Arbeitskräfteverteilung, insbesondere die Lenkung der Arbeitskräfte in die führenden Zweige der Volkswirtschaft, unterstützen.
- Der Arbeitslohn muß durch seine richtige Verbindung mit den moralisch-ideellen Faktoren die Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins und der sozialistischen Arbeitsmoral fördern.

Neben dem Arbeitslohn kommt den individuellen und kollektiven Formen der Prämierung eine bedeutende Rolle bei der Herstellung der Übereinstimmung der persönlichen materiellen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zu. Es ist das Prinzip zu verwirklichen, daß für normalerweise zu fordernde Arbeitsergebnisse der Arbeitslohn gezahlt wird, wäh-

rend eine Prämienzahlung unbedingt besondere, darüber hinausgehende qualitative und quantitative Arbeitsergebnisse voraussetzt.

- a) Hauptbedingungen für das Wirken des Arbeitslohnes als ökonomischer Hebel.

Die Lohnformen müssen auf die wichtigsten, beeinflussbaren Faktoren der Arbeitsproduktivität und der Selbstkosten wirken und die quantitativen und qualitativen Leistungen der Werktätigen exakt messen.

Das bedeutet, daß der einfache, individuelle Stücklohn, der einseitig auf die Produktionsmenge orientiert, nur dort angewendet werden darf, wo der Arbeitszeitaufwand das entscheidende Kriterium der Leistung ist, exakt gemessen und kontrolliert werden kann. In allen anderen Fällen ist der einfache Stücklohn zum Prämienstücklohn weiterzuentwickeln bzw. durch den Prämienzeitlohn zu ersetzen. Durch den Übergang zu gemischten Qualitäts- und Quantitätskennziffern bzw. zu reinen Qualitätskennziffern wird mit Hilfe des Prämienlohnes eine richtige Lenkung des materiellen Anreizes auf die jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Erfordernisse und eine allseitige Erfassung der Leistungen der Werktätigen im Lohn ermöglicht.

Durch die Anwendung kollektiver Lohnformen auf der Grundlage des aufgeschlüsselten Betriebsplanes (Plannorm) ist es möglich, das persönliche materielle Interesse des Einzelnen bzw. der Kollektive am eigenen Arbeitsergebnis mit der Erfüllung der Planaufgaben der Brigade, der Abteilungen, des Betriebes und der WB ökonomisch richtig zu verbinden.

Durch Technik, Technologie und Produktionsorganisation bestimmte Arbeitsnormen üben den wirksamsten Einfluß auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität aus. Die einseitige lohnpolitische Betrachtungsweise der Arbeitsnormen und Kennziffern ist zu überwinden. Die technisch begründeten Arbeitsnormen und Kennziffern sind als Maß der Arbeit auf der 60-Minuten-Basis vom technologisch erforderlichen Arbeitsaufwand her festzulegen. Sie sind Grundlage für die Planung und Leitung der Produktion.

Die volle Wirksamkeit der Arbeitsnormen und Kennziffern macht es notwendig, die Zeitzuschläge (Z) und sonstige Zeitreserven aus den bisherigen Normen herauszulösen und an leistungsabhängige Kennziffern zu binden.

Das Prinzip „Neue Technik — neue Normen“ ist zu verwirklichen und der materielle Anreiz zur Arbeit mit der neuen Technik nach exakten technisch begründeten Arbeitsnormen durchzusetzen. Auf der Grundlage neuer Fertigungstechnologien und -verfahren sowie im Leistungsvergleich ermittelter Besttechnologien sind technisch begründete Arbeitsnormen zu erarbeiten.

In Übereinstimmung mit der wissenschaftlich-technischen Durchdringung des Produktionsprozesses sind im Plan Neue Technik auch die Aufgaben zur Ausarbeitung und verbindlichen Einführung von Zeitnormativen, Zeitnormativkatalogen und Bestzeitkatalogen aufzunehmen. Durch entsprechende materielle und moralisch-ideelle Anerkennung sind die Werktätigen an der Beseitigung der Rückstands-